

Gemeinde Hämerten

Beschlußvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen		Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Bauamt	Sta/Wol	18.03.96	71-20-96 <i>Wahlperiode 1994-1999</i>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	20.03.96

Betreff - Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Weingarten“

Beschlußvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hämerten beschließt gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Weingarten“ wie folgt:

- 1.) Zu Pkt. 3.7/Gebäudehöhen: „Die max. Traufhöhe beträgt +,50m“.
- 2.) Zu Pkt. 3.8/Dachausbildung: wird ergänzt: „Mansardendächer sind zulässig“.

Begründung:

Aufgrund einer entsprechenden Anregung des beauftragten Planungsbüros Schönfisch & Partner wird diese Änderung vorgeschlagen.

Die Änderung wurde seitens des Planungsbüros im Vorfeld mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt.

Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Ringleb
Bürgermeister

Ringleb 

Anlage

Schreiben des Planungs- und Ing.-Büros Schönfisch und Partner v. 06.03.96

Beratungsergebnis

Gremium: <i>Gemeinderat</i>					Sitzung am	TOP
					<i>20.3.96</i>	<i>4</i>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß (Rückseite)
<i>X</i>						
Beschluß - Nr.: <i>71-20-96</i>						